

**Anzeige der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für andere
und der Beratung über den Pflanzenschutz
gemäß § 10 Pflanzenschutzgesetz – PflSchG⁽¹⁾
-Änderungsanzeige -**

1. Angaben zum Unternehmen

1.1 Name und Anschrift des Unternehmens:

.....
Name des Unternehmens

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Telefax

.....
E-Mail

**1.2 Verantwortlicher Betriebsinhaber / Geschäftsführer / Firmeninhaber für das unter
Punkt 1.1 genannte Unternehmen:**

.....
Name, Vorname

.....
Straße/Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

2. weitere Tätigkeitsbereiche:

Das Unternehmen handelt mit Pflanzenschutzmitteln: ja nein

(Ja: zusätzlich Formular „Anzeige der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln“ gemäß § 24
Pflanzenschutzgesetz verwenden)

2.1 Welche Arten von Betrieben, Einrichtungen oder Zielgruppen sollen beraten werden?

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Gartenbauunternehmen, Garten- und
Landschaftsbauunternehmen, Unternehmen der Schädlingsbekämpfung

Groß-, Einzel- und Versandhandel (z. B. Gartencenter)

kommunale Einrichtungen

Lohnunternehmen, Maschinenringe

Privatanwender

sonstige.....



Pflanzenschutzamt Berlin, Mohriner Allee 137, 12347 Berlin

E-Mail: pflanzenschutzamt@senuvk.berlin.de
post@senuvk.berlin.de*

*Elektronische Zugangseröffnung gem. §3a Abs. 1 VwVfG

Internet: www.berlin.de/senuvk/pflanzenschutz

Telefon: 030 - 70 00 06 - 0

Telefax: 030 - 70 00 06 - 255

2.3 In welchen Bereichen werden Pflanzenschutzmittel angewendet?

öffentliche Einrichtungen, Behörden (Anwendung auf Grundstücken im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts)

Dienstleistungsgartenbau
(z. B. Unternehmen des Garten-
und Landschaftsbau)

Schädlingsbekämpfung

Facility Management (z. B.
Hausmeisterservice)

Land- und Forstwirtschaft,
Erwerbsgartenbau

sonstige

3. Angaben zu der/den Person(en), die Pflanzenschutzmittel für andere anwenden bzw. über den Pflanzenschutz beraten:

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz ist zu belegen.

(Beachten Sie die Hinweise in der Ausfüllhilfe!)

Änderungen der in der Anzeige mitgeteilten Angaben sind dem Pflanzenschutzamt Berlin gemäß § 2 der Verordnung über die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin - PflSchDVO Bln⁽²⁾ unverzüglich, unter Verwendung des Änderungsformulars, anzuzeigen.

3.1 Neue Mitarbeitende:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Registriernummer des Sachkundenachweises

3.2 Ausgeschiedene Mitarbeitende:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum

HINWEIS: Bei mehr als 4 Änderungen in einer Kategorie bitte formloses Beiblatt anfügen.

4. Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO wurden gelesen und akzeptiert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Geschäftsführers/
Firmeninhabers/Betriebsleiters

Zitierte Gesetze und Verordnungen:

- (1) Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung;
(2) Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin (Pflanzenschutz- Durchführungsverordnung – PflSchDVO Bln) vom 11.08.2009 (GVBl. S.414);